

BESCHLUSSVORLAGE V1024/18 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	22.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Antrag V0416/18 der SPD-Stadtratsfraktion vom 08./09.05.2018; Konsolidierter Jahresabschluss (Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2018 wurde das Finanz- und Liegenschaftsreferat beauftragt, den Antrag V0416/18 der SPD-Stadtratsfraktion weiterzuverfolgen und hierzu dem Stadtrat im Rahmen einer Sitzungsvorlage Bericht zu erstatten. Zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Ingolstadt und ihrer nachgeordneten Aufgabenträger (städtische Beteiligungsunternehmen) wird wie folgt ausgeführt:

Der Gesetzgeber hat im Zuge der Reform des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrechts 2007 den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, an Stelle der kameralen Buchhaltung doppische Haushalte vorzulegen. Neben diversen umfangreichen systemischen Umstellungen hat die Rechnungslegung in der Doppik gem. Art. 102a GO in Form eines konsolidierten Jahresabschlusses zu erfolgen. Danach ist aus der Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Kommune mit den Jahresabschlüssen der ausgegliederten, von der Kommune beherrschten, rechtlich unselbständigen und selbständigen Einheiten und Gesellschaften der Gesamtabchluss zu bilden.

Die Stadt Ingolstadt führt ihre Haushaltswirtschaft im Kernhaushalt nach den Grundsätzen der Kameralistik, die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, wie im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion ausgeführt, ist aus systemischen Gründen nicht möglich.

Wie in der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2018 vorgetragen, ist ein Überblick zur Vermögenssituation der städtischen Beteiligungen bereits heute gegeben. Alle wesentlichen Finanzdaten der Beteiligungen werden in Wirtschaftsplänen, detaillierten Jahresabschlüssen und Berichten dem Stadtrat turnusmäßig zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt. In einem ausführlichen jährlich aufgelegten Bericht des Beteiligungsmanagements finden sich neben einer Übersicht der Vermögens-, Finanz und Ertragslage eines jeden Beteiligungsunternehmens weitere Darstellungen und Übersichten zur Gesamtvermögens- und Kapitalstruktur.

Für das kamerale System gelten jedoch ebenso neben speziellen haushaltsrechtlichen Vorschriften auch die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung. Wie in der Doppik sind so wesentliche kaufmännische Komponenten, Anforderungen und Instrumentarien in der Kameralistik abgebildet und umgesetzt.

Die Erfassung des Vermögens, das sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, bewegliche Sachen und sonstige Rechte, ist in der Kameralistik lediglich in den sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen verpflichtend gefordert. Auch wenn für sonstige Bereiche die Vermögenserfassung fakultativ ist, erfolgt bei der Stadt Ingolstadt Zug um Zug die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach kaufmännischen Grundsätzen. Weiter wird die Kosten- und Leistungsrechnung flächendeckend über den gesamten Haushalt gelegt und auch kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Verzinsung des Anlagevermögens) ermittelt. Wie gesetzlich vorgesehen, werden Schulden, Bürgschaften wie Kreditausreichungen nachgewiesen. Zudem wird ein Controlling- und Berichtswesen umgesetzt.

Wie aufgezeigt werden für die städtischen kostenrechnenden Einrichtungen und bei den Betrieben gewerblicher Art Vermögensverzeichnisse geführt und fortlaufend gepflegt.

Sachstand hierzu: Zum 31.12.2017 sind im Kernhaushalt 91,5 Mio. Euro an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie beweglichen Sachen in der Vermögensbuchhaltung erfasst. Hieraus anfallende Abschreibungen werden in den jeweiligen Unterabschnitten im Haushalt ausgewiesen und finden u. a. Eingang in Kalkulationen von Gebäurentatbeständen, Preisen und sonstigen Entgelten für städtische Leistungen.

Angesichts eines Bestandes von rd. 8.500 Grundstücken, mehr als 350 Gebäuden und sonstigen Sachwerten kann das Vermögen der Stadt deutlich auf dreistellige Millionenwerte geschätzt werden.

Die Schulden des Kernhaushaltes wie auch die seitens der Stadt in Erfüllung kommunaler Aufgaben gewährter Darlehen und Bürgschaften werden zentral in der Kämmerei geführt und im Zuge der jährlichen Rechnungslegung vorgetragen. Aufgrund der vom Stadtrat vorgegebenen Maßgaben, um die Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der städtischen Aufgaben zu gewährleisten, wird nach heutigem Kenntnisstand mit den geplanten Tilgungen in 2019 von rd. 243 TEuro Ende des Jahres 2019 ein Schuldenstand von 0 Euro ausgewiesen.

Im Vergleich hierzu betrug der Bestand an fremdfinanzierten Mitteln bei den städtischen Beteiligungsunternehmen 2017 rd. 970 Mio. Euro. Hiervon entfallen rd. 444 Mio. Euro auf die Kommunalunternehmen. Die Schulden der Kommunalunternehmen sind gem. Art. 91 GO bei der Würdigung der Finanzsituation der Kommune mit einzubeziehen, die im Rahmen der Jahresrechnung erfolgt. Regelmäßig sind in den vergleichenden Darstellungen des Landesamts für Statistik lediglich die Schulden der Kernverwaltungen der Kommunen dargestellt. Ein Städtevergleich der kommunalen Verschuldung wird zudem dadurch erschwert, dass in den Kommunen neben unterschiedlichen Organisationszuschnitten auch unterschiedliche Aufgabenbereiche auf Beteiligungsunternehmen übertragen und so aus dem Kernhaushalt ausgegliedert sind.

Neben dem Aufgabenbestand, der finanziell im kamerale Kernhaushalt abgebildet ist, erbringt die

Stadt Ingolstadt eine Vielzahl ihrer öffentlichen Aufgaben in mehr als 50 kommunalen Unternehmen und Beteiligungen. Von der Ver- und Entsorgung, über das Bau- und Wohnungswesen, Gesundheit und Wirtschaftsförderung, dem Öffentlichen Personennahverkehr bis hin zu Freizeit- und Kultureinrichtungen, schließt alle Lebensbereiche der Bevölkerung, die Förderung von Wirtschaftsunternehmen sowie Wissenschaft und Forschung werden mit Leistungen städtischer Unternehmen versorgt.

Die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses wird auf absehbare Zeit nicht möglich sein. Relevante Informationen über die Vermögenssituation der Töchter können aus den jährlichen Beteiligungsberichten und den darin ausgewiesenen Bilanzen entnommen werden. Zusammen mit den Jahresrechnungen des Stadthaushalts und den regelmäßigen unterjährigen Berichterstattungen zum Jahresfortgang wird für den Stadtrat eine nachvollziehbare und transparente Abbildung der Zahlungsströme der Stadt an die Beteiligungen gewährleistet.

Um dem Gedanken der Antragsteller entsprechen zu können, sichert das Finanzreferat in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement zu, dass die Darstellung der finanziellen Einlagen und Leistungen, die die Stadt an ihre Töchter erbringt, auch in Zukunft sowohl im Beteiligungsbericht als auch in den Berichterstattungen zum Kernhaushalt verständlich und übersichtlich erfolgen wird.